

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1822/2013
Amt/Aktenzeichen 50/50 03	Datum 15.11.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.12.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.01.2014	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	23.01.2014	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	30.01.2014	Ö
Sozialausschuss	Vorberatung	06.03.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2014	Ö

Betreff:

Sozialraumanalyse Mainz 2012 - Verwertung und Maßnahmenplanungen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 15.11.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, den

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisverwertung der Sozialraumanalyse wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den einzelnen Punkten beschriebenen Vorschläge weiter zu verfolgen und entsprechende Maßnahmenvorschläge umzusetzen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, die Ergebnisse der Sozialraumanalyse 2012 zu bewerten und die städtischen Gremien darüber zu informieren, welche Schlüsse, Zielsetzungen und letztlich Maßnahmenplanungen als Konsequenz daraus für die Stadt notwendig sind.

Der folgende Bericht teilt sich auf in einen grundsätzlichen Teil sowie die Darstellung einzelner Maßnahmenplanungen.

1.1. Grundsätzliche Verwertung der Ergebnisse der Sozialraumanalyse 2012

Die Sozialraumanalyse 2012 stellt eine wichtige Grundlage für alle Planungen im Jugend- und Sozialbereich sowie im schulischen Bereich dar. Die Ergebnisse werden von der Verwaltung herangezogen, um soziale Benachteiligungen in einzelnen Stadtbezirken bzw. Stadtteilen bei den Maßnahmenplanungen besonders berücksichtigen zu können. Die umfangreiche Datensammlung findet darüber hinaus Eingang in die jeweiligen Fachplanungen, wie z.B. Kindertagesstättenbedarfsplanung, Armutsberichterstattung oder die Schulentwicklungsplanung.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des grundsätzlichen Verwertungszusammenhangs besteht im zeitlichen Vergleich der jetzigen mit den früher bereits vorgelegten Sozialraumanalysen. Über den Abstand von mehreren Jahren hinweg ist die Entwicklung von sozialen Ungleichgewichten in der Stadt sehr gut nachvollziehbar. In der Sozialraumanalyse 2012 führte der Vergleich zu der Erkenntnis, dass die soziale Polarisierung in Mainz weiter zugenommen hat. Stadtbezirke, in denen bereits vor fünf Jahren starke soziale Benachteiligungen vorzufinden waren, haben teilweise eine weitere Verschärfung in den sozialen Lebenslagen erfahren. Viele Stadtteile, die vor fünf Jahren dagegen sehr gute Lebenslagen aufwiesen, haben sich entweder nicht verändert oder weisen sogar Verbesserungen auf. Soziale Polarisierung bedeutet hierbei, dass Stadtbezirke mit eher schlechten Lebenslagen sich noch weiter von den anderen Stadtbezirken entfernt haben und die sozialen Ungleichgewichte innerhalb der Stadt Mainz somit zugenommen haben.

1.2. Ergebnisverwertung und Maßnahmenplanungen auf Grund der Sozialraumanalyse 2012

Die Verwaltung hat nach Vorlage der Sozialraumanalyse im vergangenen Jahr an sehr unterschiedlichen Punkten über deren Verwertung diskutiert und eine Maßnahmenplanung auf den Weg gebracht. Im Folgenden werden die jeweiligen Ergebnisse für die Bereiche Soziale Stadt, Hilfen zur Erziehung, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Jugendsozialarbeit, den Schulbereich sowie den Wohnbereich dargelegt.

1.2.1. Verwertung der Ergebnisse im Bereich der Sozialen Stadt

Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse 2012 bestätigen, dass das Programm Soziale Stadt in den richtigen drei Quartieren in Mainz verortet ist. In allen drei Quartieren besteht ein sehr hoher Interventionsbedarf. Es sind weiterhin umfassende

Maßnahmen notwendig, um die Verschlechterung der Lebenssituation in den Stadtteilen aufzuhalten bzw. umzukehren.

Den stadtweit schlechtesten Lebenslagenindex weisen die Stadtteile Lerchenberg und Mombach auf. In beiden Stadtteilen hat sich der Lebenslagenindex gegenüber 2005 noch verschlechtert. Der Stadtteil Lerchenberg verschlechterte sich insgesamt um 1,56 Punkte. Die Belastungen manifestieren sich hier im Bezirk Lerchenberg-Mitte. In Mombach sank der Lebenslagenindex insgesamt um 1,19 Punkte, aufgrund von Verschlechterungen in den Bezirken Alt-Mombach, Westring/Hemel und Im Suder. In der Neustadt haben sich die Werte tendenziell verbessert. Aufgrund der stärker belasteten Stadtbezirke im Norden des Stadtteils, gehört die Neustadt aber nach wie vor zu den Gebieten mit einem hohen Handlungsbedarf. Die Stadtbezirke Am Depot und Barbarossaring zählen zu den stadtweit am stärksten belasteten Quartieren.

Folgende Lösungsvorschläge werden als Fazit aus der Sozialraumanalyse abgeleitet und in einer eigenständigen Beschlussvorlage den städtischen Gremien vorgelegt:

- Das Programm Soziale Stadt soll in den bestehenden Quartieren Lerchenberg, Mombach und Neustadt fortgeführt werden. Rat und Verwaltung appellieren daher an Land und Bund, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Das Regionalfenster Mombach soll um den Bezirk Westring erweitert werden.
- Die Integrierten Entwicklungskonzepte (2009) von Lerchenberg, Mombach und Neustadt werden fortgeschrieben.
- Zur gezielten Bearbeitung von sozialen Problemlagen müssen eine Mittelbündelung und eine verstärkte Mittelakquise erfolgen, um diese in Gebietskörperschaften mit besonderen sozialen Problemen zu bündeln.

1.2.2. Verwertung der Ergebnisse im Bereich einzelner Stadtbezirke

Neben den Gebieten, die als Regionalfenster der Sozialen Stadt ausgewiesen worden sind, gibt es eine Reihe von Stadtbezirken, in denen durch die Fortschreibung der Sozialraumanalyse 2012 ebenfalls neue Erkenntnisse über eine überdurchschnittliche Benachteiligung von sozialen Lebenslagen festgestellt werden kann.

Zum einen betrifft dies Gebiete, die bereits vor fünf Jahren verstärkt in die Maßnahmenkonzeptionierung der Sozialverwaltung gerückt sind. Dabei handelt es sich um die Elsa-Brändström-Straße im Bezirk Wildpark in Gonsenheim, den Bezirk Marienborn-Nord mit der Siedlung am Sonnigen Hang oder den Bezirk Finthen-Römerquelle mit der Siedlung am Sertoriusring.

Durch die Fortschreibung der Sozialraumanalyse sind über diese Stadtbezirke hinaus weitere Bezirke bekannt geworden, deren soziale Lebenslagen in den vergangenen Jahren eine stärkere Benachteiligung erfahren haben. Darunter fallen der Bezirk Kronberger Hof in der Altstadt, der Bezirk Dresdner Straße in Ebersheim

oder die Bezirke Mombacher Straße und Tauberstbergbad in Hartenberg-Münchfeld.

Im Folgenden werden exemplarisch aktuelle Maßnahmenplanungen der Verwaltung für einzelne ausgewählte Bezirke dargestellt. Die Auswahl bedeutet nicht, dass in anderen Stadtbezirken ähnliche Maßnahmenpakete nicht ebenso geplant und angeboten werden. Die Darstellung soll vielmehr verdeutlichen, dass die Sozialverwaltung innerhalb von überschaubaren, kurzen Zeiträumen passgenaue Angebote auf den Weg bringt, um sozialen Benachteiligungen entgegenwirken zu können.

1.2.2.1 Bezirk Kronberger Hof in der Altstadt

In der Altstadt sticht der Stadtbezirk Kronberger Hof durch besonders hohe Belastungswerte im Bereich Beschäftigung/Erwerbsleben, insbesondere im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit hervor. In unmittelbarer Nähe zu diesem Stadtbezirk ist das Haus der Jugend mit einer Vielzahl von Unterstützungsangeboten für junge Menschen angesiedelt. Weiterhin befindet sich neben den städtischen Angeboten in der Einrichtung die Kompetenzagentur des Caritas, Förderband e.V., die sich an arbeitslose Jugendliche wendet und niedrigschwellige Hilfen anbietet. Die Schulsozialarbeit an der Anne-Frank-Realschule Plus, die ihren Hauptstandort in der Altstadt hat, wurde bereits im letzten Jahr aufgestockt und die Schule ist mit Stellenressourcen des Jobfux-Programms versorgt. Weiterhin hat sich an der Eisgrubschule ein Projekt des DRK etabliert: "Komplementärangebot zur Schulsozialarbeit für türkische MigrantInnen". Schwerpunkte des Projektes sind: Unterstützung der Eltern und Aufbau von Netzwerken. Dieses Angebot findet ebenfalls an der MLK-Grundschule statt.

Der in unmittelbarer Nähe des Stadtbezirks liegende ev. Kindergarten der Altmünsterkirche wurde in das Landesprogramm KitaPlus (Säule I) aufgenommen. Über dieses Programm wird gezielt Eltern- und Familienarbeit der Kindertagesstätte gefördert.

1.2.2.2 Sonniger Hang im Bezirk Marienborn-Nord

Die Stadt Mainz fördert die Evangelische Kirchengemeinde Marienborn, um den Träger in die Lage zu versetzen, offene Kinder- und Jugendarbeit in Marienborn anzubieten. In Absprache mit der Kirchengemeinde wurde bereits seit Jahren ein Teil der Arbeit an den Sonnigen Hang verlagert, um vor Ort bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Aktuell finden die Angebote im Centrum der Begegnung statt.

Darüber hinaus fördert die Stadt den Träger und die Kooperationspartner des Centrum der Begegnung im Rahmen des Landesprogrammes „Haus der Familie“, dessen Schwerpunkte in familienunterstützenden Maßnahmen und präventiver Arbeit liegt. Diese Programme sind fortzusetzen.

Die Kirchengemeinde startet weiterhin mit Förderung durch die Aktion Mensch das Projekt "Inklusion in Marienborn".

1.2.2.3 Bezirk Dresdner Straße in Ebersheim

In der Dresdner Straße ist zwischenzeitlich das Projekt ELKIKO vom Deutschen Kinderschutzbund angesiedelt worden. Das speziell auf Eltern von Kleinkindern ausgerichtete Angebot findet im Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum statt und wird

gut angenommen.

Das Team des Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums bietet einmal wöchentlich mobile Spielangebote in der Dresdnerstraße/Grünbergerstraße an und mit weiteren Kooperationspartnern das Herbstfest für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Amt für Jugend und Familie führt das Projekt "Junior Sozialarbeit" mit und für Kinder der Dresdner Straße unter Anleitung des Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums zur Stärkung der sozialen Kompetenzen durch. Darüber hinaus plant das Amt für Jugend und Familie in einer Kooperation zwischen Allgemeinem Sozialdienst, Schulsozialarbeit und Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum ein soziales Gruppenangebot für Kinder- und Teenies der Dresdner Straße zur Gewaltprävention. Die städtische Kindertagesstätte „Feldmäuse“ wurde in das Landesprogramm KitaPlus (Säule I) aufgenommen. Über dieses Programm wird gezielt Eltern- und Familienarbeit der Kindertagesstätte gefördert. Dies kommt dem Stadtbezirk direkt zugute.

1.2.3. Verwertung der Ergebnisse im Bereich der Hilfen zur Erziehung

- **Kindesschutz und Sozialraumanalyse**

Das Fallaufkommen mit der Indikation Kindesschutz weist deutliche Zuwachsraten auf.

Grundsätzlich ist feststellbar, dass der Kindesschutz in allen Stadtteilen von Mainz ein wichtiges Thema darstellt. In einigen Stadtteilen, wie der Neustadt, Mombach, Teilen von Finthen und Gonsenheim ist allerdings eine Häufung von Kindesschutzfällen zu erkennen.

Große Bedeutung haben zweifelsohne Fälle, bei denen es sich um Kinder im Alter bis zu drei Jahren handelt. Gleichwohl sind alle Altersgruppen betroffen. Die Altersgruppe der 0 bis 3 Jährigen ist allerdings deswegen mit besonderer Draufschau zu bewerten, weil sich in den letzten Jahren ein starker Wandel des sozialpädagogischen Verständnisses ergeben hat. So werden die ersten Lebensphasen (vorgeburtlich und die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren) nicht mehr nur als private elterliche Verantwortung begriffen, sondern als unterstützungsrelevant.

Daraus ergeben sich für die Verwaltung die zwei Kernbereiche Kindesschutz und frühe Hilfen.

Der Kindesschutz ist Aufgabe aller Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes, weil dieser in der Alltagsarbeit verankert ist. Wesentlich ist hier eine gute Kommunikation innerhalb des Teams, eine kontinuierliche Analyse in den Sozialraumteams und eine Vernetzung mit Akteuren wie zum Beispiel Gesundheitsamt, Kliniken und Gerichten, die über die klassische Arbeit hinausgehen. Mit allen Akteuren gelingt die Zusammenarbeit gut und zuverlässig.

Für die frühen Hilfen gilt es, Standards und Konzepte (auch aufgrund der Gesetzesvorgaben Landes- und Bundeskinderschutzgesetz) zu entwickeln. Dabei sollen die frühen Hilfen stadtweit aufgebaut werden und eine gute Vernetzung in den Sozialräumen finden. Soweit bestimmte Unterstützungsangebote in den einzelnen Sozialräumen und Stadtteilen notwendig sind, können hier gezielte Projekte initiiert werden. Diese Projekte sind zugeschnitten auf eine bestimmte Zielgruppe für einen

bestimmten Zeitraum. Dies hat den Vorteil, genau dort anzusetzen, wo die Unterstützung tatsächlich erforderlich ist und zugleich nur so lange unterstützend zu agieren, so lange die Hilfe auch benötigt wird.

Frühe Hilfen werden so aufgebaut, dass mit Konzepten angesetzt wird, bevor Krisen entstehen. Gleichzeitig soll das Hilfesystem für die Altersgruppe der 0 bis 3 Jährigen stärker lebensphasen- und demographieorientiert gestaltet werden. Damit werden diejenigen Zielgruppen im Vorfeld gestützt (zum Beispiel Alleinerziehende, Minderjährige), die mit hoher Wahrscheinlichkeit Erziehungs- und Sozialisationsrisiken ausgesetzt sind. Es soll durch gruppenspezifisch ausdifferenzierte Angebote die Produktion von ‚Hilfekarrieren‘ vermieden werden.

Gegenwärtig ist mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen ein Konzept mit Familienhebammen geplant, das voraussichtlich zum 01.01.2014 beginnen soll. In der Folge des Bundeskinderschutzgesetzes mit den erweiterten Aufgaben des öffentlichen Trägers wird gegenwärtig in der Fachabteilung geprüft, wie frühe Hilfen organisatorisch und fachlich zu verankern sind. In 2014 soll dies umgesetzt werden.

• **Kinder und Jugendliche mit erhöhten Auffälligkeiten**

Ein weiterer Schwerpunkt im Zusammenhang mit der Sozialraumanalyse ist der von Kindern und Jugendlichen mit erhöhten Auffälligkeiten. Dabei handelt es sich um eine Personengruppe, die folgende Indikatoren aufweist:

- Erziehungsberechtigte sind überfordert. Zum Teil üben sie ihre Erziehungsverantwortung nicht mehr aus;
- Verschiedene ambulante erzieherische Maßnahmen wurden eingesetzt, sind aber mangels Mitwirkungsbereitschaft gescheitert;
- Stationäre Maßnahmen greifen nicht mehr (mehrfacher Wechsel, Einrichtungen sind zur Aufnahme nach Vorgeschichte nicht mehr bereit);
- Als Alternative bleiben: geschlossene Unterbringung oder Auslandsmaßnahmen

Die Sozialraumanalyse im Vergleich zu den Fallzahlen dieser Gruppe zeigt eine Erhöhung von Fällen in bestimmten Stadtteilen (zum Beispiel Neustadt, Mombach, Gonsenheim und Finthen), vereinzelt aber auch in anderen Stadtteilen. Gegenwärtig ist im Jahresverlauf von bis zu 15 bis 20 Fällen auszugehen. Wesentlich ist hier, gute Konzepte zu entwickeln, die Tendenzen gegensteuern. Ein Element hiervon ist die fallübergreifende Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Polizei und Justiz im Rahmen des sogenannten „runden Tisches“. Es wird gegenwärtig geprüft, inwieweit weitere Verantwortungsträger neben der öffentlichen Jugendhilfe aktiv werden müssen.

• **Interne Planungen des ASD**

Die Sozialraumanalyse ist wesentliche Grundlage für sozialräumliches Arbeiten.

Mit Einführung der Sozialraumorientierung soll erreicht werden, dass die Lebenswelten der Menschen so gestaltet werden und solche Verhältnisse geschaffen werden, dass bessere Lebenslagen für die Menschen in einem bestimmten Stadtteil geschaffen werden bzw. sie in die Lage versetzt werden, ihre Lebenslagen

besser und eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Sozialraumorientierung mit Aufteilung in einzelne Stadtteile ist im Frühjahr 2013 umgesetzt worden. Nach einer ersten Orientierungsphase sollen in der Folge neben den Anbietern von Hilfen zur Erziehung weitere Akteure eingebunden werden. Ab Herbst werden dies die Jugendzentren, die Schulsozialarbeit und die Kindertagesstätten sein. Weitere werden in 2014 folgen, etwa die Anbieter der Gemeinwesenarbeit.

Ziel ist es, eine gute fachliche Vernetzung zu schaffen, die den Besonderheiten der einzelnen Stadtteile Rechnung trägt und die dort lebenden Menschen in die Entwicklung gut und fachlich geboten mit einbezieht. Dies gilt nicht nur für besonders benachteiligte Stadtbezirke bzw. Stadtteile.

Von entscheidender Bedeutung im Rahmen der Sozialraumanalyse ist die Möglichkeit, mit weiteren Eckdaten (HzE-Auswertungen, demographische Entwicklung im Stadtteil, u.s.w.) eine Personalbewirtschaftung zu ermöglichen. Im Rahmen des Untersuchungsprojektes mit den Firmen FOGS und ceus wurde eine Formel entwickelt.

Daher wird nun in einem zweijährigen Turnus die Personalausstattung im Vergleich zu dem Aufgabenspektrum überprüft. Dies führt parallel dazu, dass eine Überprüfung erfolgt, ob die einzelnen Sozialraumteams noch mit richtiger Personalstärke besetzt sind.

- **Gemeinwesenarbeit (GWA)**

Gemeinwesenarbeit ist professionelle Sozialarbeit in Quartieren und Stadtteilen, die aufgrund der Besonderheit ihrer Lage, fehlender oder mangelhafter Infrastruktur und

Kumulation von Problemstellungen für die dort lebenden Menschen ungünstige Voraussetzungen mit sich bringen. Gemeinwesenarbeit orientiert sich mit ihren Inhalten und Aufgaben am gelingenden Alltag der Menschen und der Gestaltung ihres Sozialraumes.

Sie bringt Menschen zusammen, organisiert, steuert und moderiert Dialoge zwischen verschiedenen Menschen und Gruppen. Gemeinwesenarbeit setzt bewusst an den vorhandenen Ressourcen der Menschen an, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2009/2010 schreibt der Gemeinwesenarbeit im Kontext von Handlungsansätzen und Maßnahmen

zur Aufwertung sozial benachteiligter Stadt- und Ortsteile eine Schlüsselrolle zu.

Damit

verbunden ist insbesondere die Funktion der Förderung der Selbsthilfe der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Gemeinwesenarbeit ist im Rahmen der sozialräumlichen Ausrichtung eng in

den Verwertungszusammenhang mit der Sozialraumanalyse mit einzubeziehen. Gegenwärtig finanziert die Stadt sechs Projekte im Rahmen der GWA. Diese sind:

- Stadtteiltreff Elsa-Brändström-Straße in Gonsenheim
- GWA Katzenberg in Finthen
- GWA Rüsselsheimer Allee in Laubenheim
- Arbeit und Leben / Neustadtprojekt
- Caritas-Zentrum Delbrêl Neustadt
- Netzwerk Weisenau

In 2014 wird es Aufgabe sein, die GWA-Einrichtungen näher an die Entwicklungen der Sozialraumorientierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung heranzubringen. Die jeweiligen Konzepte sind neu zu gestalten und damit für die belasteten Stadtteile einen bereits bestehenden Baustein um die sozialräumliche Ausrichtung mit den HzE-Anbietern, Jugendzentren und Kitas sinnvoll zu erweitern.

Letztendlich wird dabei auch zu diskutieren sein, ob angesichts der Ergebnisse der Sozialraumanalyse 2012 die Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit im Stadtgebiet richtig verortet sind.

• **Jugendgerichtshilfe (JGH)**

Die JGH soll ebenfalls in die sozialräumliche Ausrichtung einbezogen werden. Wesentlich ist, dass bereits zum gegenwärtigen Zeitraum durch die fortlaufenden Auswertungen in der JGH ein passgenauer Zuschnitt der sozialpädagogischen Fachkräfte auf die belasteten Stadtteile erfolgt.

Durch den fallübergreifenden Austausch mit den einzelnen Sozialräumen aus dem ASD, der Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendschutz ist bereits zum gegenwärtigen Zeitraum ein schnelles Handeln auf Entwicklung in den Sozialräumen bzw. belasteten Stadtteil gängige Praxis. Gerade der oben bereits angesprochene runde Tisch ermöglicht es, zielgerichtet zu handeln.

Die JGH wird, nachdem sich die Strukturen in den Sozialräumen etabliert haben, mit den oben aufgezeigten Akteuren, in die Umsetzung einbezogen.

• **Zusammenfassung**

Für neue Projekte, wie frühe Hilfen und Kinder und Jugendliche mit erhöhten Auffälligkeiten bietet die Sozialraumanalyse wertvolles Zahlenmaterial. Sehr entscheidend sind die Zahlen und Analysen für die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftung des ASD. Anhand dieser Zahlen zusammen mit den Auswertungen des Instituts für sozialpädagogische Forschung Mainz kann es gelingen, entsprechend den Entwicklungen in den einzelnen Sozialräumen das Fachpersonal nach den Bedarfen und Entwicklungen einzusetzen.

1.2.4. Verwertung der Ergebnisse im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist für die städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren ab Herbst 2013 eine verwaltungsinterne Untersuchung mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung mit dem Ziel geplant, gemeinsame Standards für alle städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren in Mainz weiter-

zuentwickeln und eine Personal- und Ressourcenverteilung nach sozialräumlichen Kriterien auf der Basis der Sozialraumanalyse von 2012 zu entwickeln. Ziel ist es dabei auch, Fragen der Indikatorenbildung zur Steuerung des Ressourceneinsatzes und Fragen zur Erreichung einer Wirkungskontrolle zu beantworten.

Diese Maßnahmenplanung zielt sowohl auf den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Stadtteilen wie auch auf die Gesamtstadt ab. Hierzu ist es u. a. notwendig, die geltenden Standards zu überprüfen, eine Bestandaufnahme der Einrichtungen und deren Angebote vorzunehmen, eine Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte vorzunehmen und auch die Schnittstellen zur Jugendsozialarbeit, zur Jugendberufshilfe und zum Allgemeinen Sozialdienst mit dem Thema Kinderschutz zu beachten.

Hierbei werden bestehende Planungswerke im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit anderer Städte sowie bundes- und landesspezifische Implikationen berücksichtigt. Als Grundlage zur sozialräumlich angelegten Analyse auf Stadtteilebene werden darüber hinaus mit einbezogen die Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Mainz, die Konzeption zur offenen Mädchenarbeit in Mainz und die Konzeption zur Jungenarbeit in Mainz.

Zu erwähnen bleibt noch, dass bereits auf Grundlage der Daten der Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2005 in den städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren eine Nachsteuerung sowohl beim Personaleinsatz als auch bei den finanziellen Ressourcen der einzelnen Einrichtungen erfolgte.

Die Jugendhilfeplanung wird die einzelnen Punkte nach und nach bearbeiten und die Fachabteilung über die Ergebnisse der einzelnen Planungsschritte auf dem Laufenden halten.

1.2.5. Verwertung der Ergebnisse im Bereich der Kindertagesstätten

Grundsätzlich sind alle Kindertagesstätten in den jeweiligen Sozialräumen gut vernetzt. Überwiegend bestehen auch gute Kontakte mit anderen Trägern der Jugendhilfe, weiteren Institutionen und Schulen. Dadurch ist gewährleistet, dass notwendige Abstimmungsprozesse, z. B. zur Umsetzung von Angeboten für benachteiligte Kinder und Familien erfolgen können. Dabei stellen die Ergebnisse der Sozialraumanalyse eine gute Grundlage dar.

Beispielhaft sind Projekte zu nennen wie

- Das Landesprogramm Kita!Plus mit seinen Säulen „Kita im Sozialraum“, „Familienbildung im Netzwerk“, „Kita und Ernährung“. Hier sollen insbesondere bei dem Projekt „Kita im Sozialraum“ Kinder in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf gefördert werden durch die Unterstützung der Familien in ihrer Kommunikation und Vernetzung sowie der Herstellung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Im Jahr 2013 nehmen 11 Kitas verschiedener Träger an dem Landesprogramm teil und erhalten Zuschüsse. Bei der Auswahl dieser Kindertagesstätten orientierte sich

die Verwaltung an den Ergebnissen der Sozialraumanalyse. Mit einer Erweiterung der teilnehmenden Kitas ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Besonders positiv ist, dass es sich um ein dauerhaft angelegtes Programm handelt.

- In Zukunft ist in verschiedenen Kita-Neubauten in benachteiligten Wohngebieten die Einrichtung von Familienzentren in den Kitas geplant. So ist ein zusätzlicher Raum in den jeweiligen Neubauten vorgesehen z. B. zur besseren der Umsetzung von Elternangeboten. Dies betrifft zzt. die Kita-Neubauten in Mom bach, Bretzenheim, Oberstadt, Lerchenberg. Die pädagogischen Konzepte werden noch konkret von den künftigen Teams entwickelt. Anschließend ist es möglich, Zuschüsse aus dem Landesprogramm Kita!Plus zu beantragen.
- Das Bundesprogramm „Anschwung für frühe Chancen“ soll die Entwicklung eines Konzepts für mehr Bildungsgerechtigkeit in frühen Jahren unterstützen. Dazu wurden eine Zukunftskonferenz durchgeführt und weitere Aktivitäten umgesetzt. Auch hier ist ein wichtiger Aspekt die Vernetzung der verschiedenen Akteure eines Sozialraums zu erreichen.
- Das Elternnetzwerk Neustadt ist ein bis Ende Juni 2014 befristetes Projekt mit den Zielsetzungen Begegnungsmöglichkeiten für alle Eltern zu schaffen, Einbeziehung und Unterstützung von benachteiligten Eltern, Vernetzung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur zur Stärkung von Präventionsketten in der Mainzer Neustadt, Schaffung selbsttragender Elternorganisationen und stabiler sozialer Netze, Aktivierung und Stabilisierung von örtlichen Potentialen und Angeboten im Bereich Elternbildung, Stärkung der Sozial- und Elternkompetenz, Bereicherung in Bildung und Sprache vorrangig für Eltern, Förderung von bürgerschaftlichen Engagement von und für Eltern, Ausbildung von engagierten Eltern, Erwachsenen oder Fachkräften als Multiplikatoren.
Im Rahmen dieses Projektes ist die städtische Kita Goetheplatz eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund eingegangen.
- Das Bundesprogramm „Frühe Chancen“ stellt den teilnehmenden Kindertagesstätten Personal- und Sachmittel zur Verfügung, um die sprachliche Bildung und Förderung der Kinder in der pädagogischen Arbeit noch weiter zu intensivieren und alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita nachhaltig zu verankern. Wesentlicher Baustein für eine nachhaltige Umsetzung der Offensive „Frühe Chancen“ in den Schwerpunkt-Kitas ist die intensive Beratung und Begleitung der Kita-Teams zur alltagsintegrierten Sprachbildung durch eine zusätzliche Fachkraft. Das Programm ist bis 2014 befristet. Beteiligt sind 5 städtische Kitas, davon 4 aus der Mainzer Neustadt und 1 Kita aus Mainz-Ebersheim. Bei der Auswahl wurden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse herangezogen.
- Bei der Umsetzung des Landesprogramms zur Sprachförderung im Kitabereich mit seinen verschiedenen Modulen – Basisförderung, Intensivförderung, Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule – werden insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien berücksichtigt und unterstützt

1.2.6. Verwertung der Ergebnisse im Bereich der Jugendsozialarbeit

- **Schulsozialarbeit**

Im Rahmen des Bundesprojektes „Bildung und Teilhabe“ (BuT) hat die Stadt Mainz 10 Schulsozialarbeiterstellen bei den staatlichen Grund- und Förderschulen eingerichtet. Die insgesamt 13 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind Be-

schäftigte der Stadtverwaltung Mainz. Die Sozialraumanalyse dient als Grundlage zur Verteilung der personellen Ressourcen und zur Planung spezifischer Angebote. Die Schulsozialarbeit versteht sich als ein Angebot der Jugendhilfe und richtet sich vorrangig an Kinder, deren Schulerfolgchancen erkennbar und massiv beeinträchtigt sind. Die Steuerung der Schulsozialarbeit erfolgt über eine Koordinationsstelle. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen wird in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen Bereichen und Abteilungen des Amtes für Jugend und Familie (ASD, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Soziale Stadt) umgesetzt. Die Infrastruktur (Räume und technische Ausstattung) wird mittelfristig aber von Seiten des Schulamtes kommen.

In den weiterführenden Schulen mit Ausrichtung auf die Berufsreife (Realschulen plus, IGSen) wird schon seit Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landes RLP die Schulsozialarbeit, allerdings mit freien Trägern, die seitens des Amtes für Jugend und Familie beauftragt sind, durchgeführt. Hier stellt laut Kooperationsvertrag das Schulamt die gesamte Infrastruktur.

Das gleiche System gilt bei den Berufsbildenden Schulen. Auch hier konzentriert sich die Arbeit der Schulsozialarbeiter, auf die Schüler ohne Berufsreifeabschluss und ohne Ausbildungsplatz.

Schulsozialarbeiter sind die ersten Ansprechpartner der Schulen und der Eltern bei mannigfaltigen sozialen Problemen der Schüler. Sie schließen die Lücke zwischen den Schulen und der Jugendarbeit und Jugendhilfe. Durch die Schulsozialarbeit an den Grundschulen besteht die Chance, die Betreuung der Kinder, die schon in den Kindertagesstätten in die Obhut des Jugendamtes gekommen sind, auch in der Grundschule ohne Bruch und dann in den weiterführenden Schulen, soweit notwendig, fortzuführen.

Aus der Sicht der Verwaltung bleibt es notwendig, sich bei der Schulsozialarbeit weiterhin auf die angesprochen Schülergruppen zu konzentrieren. Eine Ausweitung der Schulsozialarbeit z. B. auf die Gymnasien, wäre zwar in Einzelfällen notwendig, ist aber derzeit finanziell nicht seitens der Stadt zu stemmen.

• **Jugendberufshilfe**

Die beruflichen Lebensentwürfe von Jugendlichen sind in den vergangenen Jahren immer vielfältiger geworden, wobei die Anforderungen an die jungen Menschen gestiegen sind und sie bei deren Bewältigung oftmals Unterstützung und Begleitung benötigen. Mit Maßnahmen der Jugendberufshilfe ermöglicht die Landeshauptstadt Mainz Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen verbesserten Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit und begleitet sie auch während der Ausbildungszeit.

Das Jugendscout-Projekt hat seinen Schwerpunkt und Stärke in der aufsuchenden Arbeit und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Niedrigschwellig und bedarfsgerecht geht der Jugendscout auf die individuellen Problemlagen ein und gibt Hilfestellung sowohl bei der persönlichen Stabilisierung als auch bei der Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Darüber hinaus arbeitet die Kompetenzagentur im Haus der Jugend mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von den anderen Hilfesystemen nicht erreicht werden und ein intensives Case Management benötigen.

Einen besonderen Stellenwert in der Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit nimmt die Jugendberufsagentur in Mainz (JBA) ein, die mit vielfältigen Maßnahmen der Jugendhilfe, des Jobcenters Mainz und der Agentur für Arbeit Mainz Leistungen unter einem Dach vereint. Hier erhalten Jugendliche und junge Erwachsene neben den Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Rechtskreise SGB II und III Hilfe und Förderung durch die Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter, die vor Ort ansprechbar sind.

Das Jobfux-Programm an Realschulen Plus, den Integrierten Gesamtschulen und den auslaufenden Hauptschulen unterstützt Schülerinnen und Schülern bei der Berufswahl und beim Bewerbungsverfahren und begleitet sie darüber hinaus, wenn sie bereits in Ausbildung sind oder die berufsbildenden Schulen besuchen.

Die Jobfüxe, die sich um die Beratung und Begleitung vor allem der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel Berufsreife (Realschulen plus, IGSen und an den auslaufenden Hauptschulen) bei der Berufs- und Ausbildungsplatzfindung kümmern, sind das zweite Projekt der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen dem Jugend- und dem Schulamt. Die inhaltliche Arbeit der Jobfüxe, die von freien Trägern gestellt werden, wird seitens des Jugendamtes vorgegeben. Die Infrastruktur wird seitens des Schulamtes gestellt. Ziel ist es, durch Beratung und Begleitung den Schülerinnen und Schülern den Übergang zwischen der Schule und dem Beruf zu erleichtern. Die weitergehende Beratung zu den Hochschulen und Fachhochschulen wird seitens der Agentur für Arbeit übernommen und kann nicht Aufgabe der Kommune werden.

1.2.7. Verwertung der Ergebnisse im schulischen Bereich

- **Abgrenzung der Aufgaben**

Die Aufgaben, die der Schulträger Stadt Mainz bei der Organisation des Schulbetriebs übernimmt, sind in den §§ 74 und 75 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes aufgelistet. Dabei handelt es sich im weitesten Sinn um die Verantwortung für die sog. „äußeren schulischen Angelegenheiten“, wie die Schulgebäude, die Lehr- und Unterrichtsmittel, den Schülertransport und die Mittagessensversorgung bei den Ganztagschulen. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt die sog. „inneren Angelegenheiten der Schulen“ wie den Einsatz der Lehrer und pädagogischen Hilfskräfte, die Erarbeitung der Lehrpläne, der Prüfungen usw.

- **Ausweisung von Ganztagschulen in Angebotsform inklusive ergänzender Betreuung der Grundschulen**

Die Ganztagschule in Angebotsform ist als Pflichtaufgabe im rheinland-pfälzischen Schulgesetz verortet. Hauptkomponenten sind, neben anderen, auch die spezielle Förderung leistungsmäßig schwächerer Schüler über Sprachförderung und Hausaufgabenhilfe/-betreuung sowie eine geregelte Mittagessensver-

sorgung.

Allerdings greift die Ganztagschule nur von Montag bis Donnerstag, 8 – 16 Uhr. Da teilweise Ganztagsklassen gebildet werden, müssen sich die Eltern auf die Dauer eines Schuljahres verpflichten, ihre Kinder zur Ganztagschule zuschicken. Die Betreuung, auch die Mittagssessensversorgung, am Freitag fehlt und wird deshalb bei einigen Grundschulen durch die Betreuende Grundschule ergänzt.

Da die Betreuende Grundschule aber eine freiwillige Aufgabe ist, ist der Schulträger nicht verpflichtet, die Mittagessensversorgung und zu gewährleisten und weitergehende Aufgaben (Ausbau usw.) zu übernehmen.

Da die Ganztagschule in Angebotsform nur während der Schulzeiten läuft, fehlt für viele Eltern die Abdeckung der Betreuung während der Ferienzeiten.

- **Betreuende Grundschulen**

Seit Anfang der 90iger Jahre bestehen an vielen Grundschulen die sog. „Betreuenden Grundschulen“. Sie kümmern sich um die Betreuung der Grundschüler vor Unterrichtsbeginn und nachmittags bis 16 oder 17 Uhr. Derzeit existieren an 20 der 23 staatlichen Grundschulen die Betreuenden Grundschulen. Die Stadt stellt ausweislich entsprechender Beschlüsse des Stadtrats nur die kostenfreien Räume und übernimmt die Lehr- und Unterrichtsmittel aus dem jeweiligen Schuletat und Versicherungsbeträge für das Personal. Alle anderen Kosten (Personal, eventuell Mittagessen usw.) werden ausschließlich über die Elternbeiträge finanziert. Viele Eltern wählen diese Betreuungsform, weil sie ihnen und ihren Kinder die Freiheit lässt für die Gestaltung eines eigenen Nachmittagsprogramms.

Diese Kosten sind aber für sozial schwache Familien in den meisten Fällen nicht tragbar, so dass eine Betreuung und Förderung der Kinder aus diesen Familien ausbleibt oder über die Arbeit freier Träger der Jugendarbeit in den einzelnen Stadtteilen aufgefangen werden muss.

An dieser Schnittstelle zwischen der Pflichtaufgabe Ganztagschule in Angebotsform und der freiwilligen Aufgabe Betreuenden Grundschule muss in den nächsten Jahren, vor allem in den Gebieten mit niedrigem Bildungsindex aus der Sozialraumanalyse eine Entscheidung getroffen werden, ob die Stadt weiterhin auf die Pflichtleistung, mit finanzieller Unterstützung durch das Land RLP, und ihren etwas starrereren Rahmen setzt oder ob mit dem Land über eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen verhandelt werden kann, um die Betreuenden Grundschulen unterstützen zu können und zu dürfen.

- **Horte**

Die Ganztagsangebote für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter sind in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden, jedoch nicht im Hortbereich.

Die Stadt Mainz wirkt zum einen auf die Schulen ein, Ganztagschulen in Angebotsform umzusetzen. Leider besteht derzeit vor allem in den Grundschulen noch nicht die notwendige Bereitschaft, dies flächendeckend umzusetzen. Die Nachfrage nach Hortplätzen ist in fast allen Stadtteilen ungebrochen hoch und kann in

vielen Fällen nicht befriedigt werden.

- **Inklusion**

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich ist in Rheinland-Pfalz noch in der Entwicklung. Zurzeit liegt ein entsprechender Gesetzesentwurf vor. Bisher hat das Bildungsministerium bekannt gegeben, dass man das „uneingeschränkte Wahlrecht“ der Eltern durch das Angebot der Ausdehnung der Schwerpunktschulen abfangen will. Die Förderschulen sollen bestehen bleiben und zu Kompetenzzentren ausgebaut werden.

- **Sprachförderung**

Das Land stellt auf der Grundlage des KitaGesetzes dem örtlichen Jugendhilfeträger jährlich ein bestimmtes Budget zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen in den Kitas zur Verfügung. Die entsprechende Landesverordnung wurde 2013 dahingehend geändert, dass allen Kindern mit einem Sprachförderbedarf mit Eintritt in die Kita – und damit auch den jüngeren Kindern – Sprachfördermaßnahmen angeboten werden sollen. Leider haben die neuen Budgetzuweisungen für die Stadt Mainz zu erheblichen Kürzungen geführt. Das Sprachförderbudget beläuft sich 2013/14 auf 383.648 € (2012/13 betrug es 450.678 €).

Die Durchführung der Sprachfördermaßnahmen in den Kitas sind fachlich äußerst sinnvoll und in den letzten Jahren in der Breite in nahezu allen kommunalen Kitas und denen der freien Träger erfolgreich umgesetzt worden.

Im Rahmen des Übergangs zur Grundschule stellen Schulärzte in vielen Fällen eine verminderte Sprachfähigkeit fest. Diese Informationen dienen den aufnehmenden Grundschulleitungen allenfalls als Empfehlung. Sie führen eigenständige Sprachtests durch, da die Kinder mit „unzureichenden Deutschkenntnissen“ bei der Klassenbildung doppelt gezählt werden dürfen und so die Klassenstärken, unabhängig von den Klassenmessenzen, beeinflussen. Für die Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden den Grundschulen in einem engen Rahmen Förderstunden zur Verfügung gestellt. Das Land RLP hat diese in den letzten Jahren mit Blick auf die zurückgehenden Schülerzahlen in der Fläche prozentual gekürzt ohne zu bedenken, dass z. B. in Mainz die Schülerzahlen weiter ansteigen.

Hier werden dringend eine Überprüfung der bisherigen Maßnahmen und eine Feinabstimmung zwischen den Maßnahmen und den Akteuren notwendig.

- **Sozialpädagogische Begleitprojekte in Schulen**

In den letzten Jahren sind insbesondere in den Quartieren der Sozialen Stadt aus dem sog. „Bildungsfonds“ Projekte finanziert worden, die Kinder aus sozial schwachen Familien auf die Schule vorbereiten und ihnen im täglichen Schulleben weiterhelfen sollten. Beispielfähig seien genannt „Fit für die Schule“, „Fit fürs Lernen“, „Prävention gegen Gewalt in den Schulen“, „Starke Eltern – starke Kinder“, „Elternnetzwerk“ und „Die beste Schule für mein Kind“.

Viele dieser Projekte mussten mit dem Auslaufen der Förderung durch den Bildungsfonds eingestellt werden.

Über den Sonderfond Bildung und Teilhabe konnten im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 15 Projekte an Schulen durchgeführt werden. Zum Teil konnten Projekte mit Mitteln des Amtes für Jugend und Familie, z.B. Nachmittagsbetreuung im Haus Haifa oder über Spendenmittel weitergeführt werden. Zum Teil können Angebote auch durch den Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen oder über Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepakets aufgefangen werden.

- **Übergänge**

Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und Grundschulen klappt in vielen Fällen hervorragend, sollte aber in die Fläche ausgebaut werden. Insbesondere müssen in der praktischen Zusammenarbeit Wege gefunden werden, sich fachlich über die Kinder austauschen zu können. Die grundsätzlich sinnvolle datenrechtliche Sperre der Weitergabe von Informationen über die Kinder und deren Familien muss ernstgenommen und immer beachtet werden. Eine Überwindung dieser Sperre ist nur über die Einbeziehung der Eltern möglich.

Beim Übergang zwischen den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen entscheidet im rheinland-pfälzischen Schulgesetz alleine der Elternwille.

Die Übergangsquote zu den Gymnasien überschreitet in Mainz die 50 % Marke. Es sind allerdings sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen festzustellen, die von weit über 60% bis unter 25% reichen.

Es ist auffällig, dass niedrige Übergangsquoten hauptsächlich in Stadtteilen erreicht werden, die überdurchschnittliche armutsbedingte Belastungen aufweisen. Hier müssen geeignete Maßnahmen gefunden werden, um herkunftsbedingte Ungleichheiten bei den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen abzubauen. Unter der Federführung der Sozial- und Jugendhilfeplanung und unter Einbeziehung von Vertretern aller relevanten Akteure wird zurzeit ein „Konzept zur Bildungsförderung für Kinder, Jugendliche und deren Familien“ erarbeitet. Das Konzept soll in der ersten Jahreshälfte 2014 den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

Im Rahmen des sozialpädagogischen Projektes Brückenbauer, das durch die Stiftung Juventa durchgeführt wird, werden seit Anfang 2013 Kinder beim Übergang von den Grundschulen in die Mainzer Realschulen plus begleitet.

- **Keiner ohne Abschluss**

Im System der Realschulen plus wird mit „Keine(r) ohne Abschluss“ ein pädagogisches Begleitprogramm angeboten, das durch Fördermaßnahmen viele Schüler mit Problemen so unterstützen soll, dass sie einen Abschluss erlangen. In der Testphase haben dies Rheinland-Pfalz-weit 101 von 120 Probanden erreicht.

Die Mainzer Realschulen plus nehmen an diesem Programm noch nicht teil.

1.2.8. Verwertung der Ergebnisse im Bereich Wohnen

Parallel zur Sozialraumanalyse hat die Stadt Mainz ein Wohnraumversorgungskon-

zept für den Bereich der niedrigen Einkommen erarbeiten lassen. Beide Werke weisen mehrere Schnittstellen auf, insbesondere dort, wo es um die Frage von sozialer Benachteiligung geht. Als Konsequenz lassen sich drei Themenschwerpunkte identifizieren, die von der Sozialverwaltung bereits bearbeitet werden.

- **Vermeidung sozialräumlicher Segregation**

Zur Sicherung stabiler Sozial- und Bewohnerstrukturen in Wohngebieten ist verstärkt darauf zu achten, dass eine standortgerechte ausgewogene Durchmischung des Wohnungsangebotes stattfindet. Steuerungsmöglichkeit hierbei bestehen in der Ausweisung neuer Baugebiete mit entsprechend gemischtem Wohnungsangebot, sowie eine dem jeweiligen Standort entsprechend angepasste Belegungspolitik im geförderten Wohnungsbestand.

- **Rahmenbedingungen bei der Ausweisung von Neubaugebiet**

Der Wohnungsneubau ist von elementarer Bedeutung, um die Wohnraumversorgung der Mainzer Bevölkerung für die Zukunft sicherzustellen. Hierbei spielt die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum derzeit eine große Rolle. Um den preisgünstigen Wohnraum nicht konzentriert an einer Stelle zu verorten, ist eine flächendeckende Verteilung über das ganze Stadtgebiet notwendig. Im Rahmen der Bauleitplanung ist daher geplant, den geförderten Wohnungsbau stadtwert sozialverträglich und einheitlich per Sozialbindung und mittels städtebaulicher Verträge zu regeln.

- **Festsetzung von Sozialbindungen im Bauleitverfahren**

Um die Situation im preisgünstigen Wohnungsbau zu verbessern, ist es notwendig, bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Sozialquote zu verankern. Mit Hilfe dieser Regelung besteht die Möglichkeit, auf die jeweiligen gebietsspezifischen Gegebenheiten zu reagieren und zur besseren Verträglichkeit eine höhere bzw. niedrigere Quote an gebundenen Wohnungen festzulegen. Somit sollen Strukturen im Quartier verbessert werden. Zu diesem Themenkomplex wird die Verwaltung eine gesonderte Beschlußvorlage in die städtischen Gremien einbringen.